Auslandschweizertag
Basel, 1./2. September 1951

Nicht vor dem 2. September, 11 Uhr, zu veröffentlichen.

Liebe Mitburger,

Wieder einmal geniesse ich kraft meiner Stellung als Vorsteher des Politischen Departements den Vorzug, unter Euch zu sein und Euch die Grüsse des Bundesrates und seine besten Wünsche für ein erfolgreiches Arbeiten zu überbringen.

Wie mir scheint, gewinnen diese Auslandschweizertage Jahr für Jahr an Bedeutung, und im Leben des Landes kommt ihnen immer grösseres Gewicht zu. Sie zeugen nicht nur vom geistigen Zusammenhalt, der die innere und die äussere Schweiz verbindet, sondern bieten Euch ausserdem Gelegenheit, im Leben des Landes neue Kraft zu schöpfen, mit seinen Einrichtungen, mit dem Licht und dem Schatten unseres nationalen Daseins wieder Kontakt zu nehmen und Eure Probleme und Sorgen unmittelbar darzulegen. Uns lassen sie besseres Verständnis gewinnen für das Los unserer Mitbürger im Ausland und für ihre Einstellung zu unsern nationalen Problemen. Vor allem erlauben sie uns, gemeinsam mit Euch einen Weg zu suchen, auf welchem unsere Beziehungen zu den Kolonien verbessert und belebt und die Tätigkeit der Behörden zu Gunsten der Auslandschweizer wirksamer gestaltet werden können.

Man kann daher jenen nicht dankbar genug sein, die sich nicht nur aktiv der jährlichen Tagungen annehmen, sondern sich während des ganzen Jahres der schönen und grossen Aufgabe widmen, die Bande zwischen den Schweizern im Ausland und in der Heimat auf so vielfältige Weise/zu knüpfen. Ich denke dabei namentlich an die Mitarbeiter des Auslandschweizersekretariats oder anderer Organisationen, wie der Schweizerhilfe, der Pro Juventute, der Kommission für Studien- und Lehrstipendien zu Gunsten der Auslandschweizer, des Hilfskomitees für die Schweizerschulen im Ausland.

Ich denke aber auch an jene unter Euch, die neben ihrer beruflichen Tätigkeit ihre Zeit und ihre Kräfte dort selbstlosen Aufgaben widmen, wo sie niedergelassen sind, um die von Schweizern gegründeten Einrichtungen aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln, die danach trachten, neue zu schaffen, und es verstehen, aus ihnen Heime zu machen, wo das Vaterland trotz Entfernung und Abwesenheit dauernd gegenwärtig ist.

Allen diesen treuen und selbstlosen Dienern sage ich im Namen des Bundesrates und des Landes: Wir wissen, was wir Euch schuldig sind, und wir danken Euch für das, was Ihr seid, und für das Werk, das Ihr mit so viel Geduld und Hingabe vollbringt.

Es genügt, von der Tagesordnung Eurer Beratungen Kenntnis zu nehmen, um sich vom Nutzen, von der Notwendigkeit dieser Tagungen und von der Verschiedenartigkeit der Probleme Rechenschaft zu geben, die behandelt zu werden verdienen und die, teils ideeller, teils materieller Art, sowohl allgemeine als auch besondere Interessen berühren.

Es gibt Probleme der Vergangenheit und Probleme der Zukunft. Im Laufe der letzten Jahre sind sic Gegenstand systematischer Prüfung gewesen. Ihr wisst, dass - dank einer im Jahre 1945 unternommenen Initiative, um die sich mein Kollege Eduard von Steiger, damals wie heute Bundespräsident und Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements, und seine Mitarbeiter verdient gemacht haben eine Expertenkommission für Auslandschweizerfragen gebildet worden ist. Ihre Arbeit ist im stillen erfolgt, und Ihr wisst, dass sie zu einem Bericht geführt hat, dessen verschiedene Elemente gegenwärtig von den zuständigen Bundesbehörden und -verwaltungen geprüft werden. Dieser klare und präzise Bericht enthält Vorschläge und Anregungen. Ich weiss nicht, in welchem Masse sie berücksichtigt und verwirklicht werden können. Es gibt solche, die es sicherlich sein werden; andere stossen auf Schwierigkeiten wegen ihrer Vielschichtigkeit oder weil sic Gesetzesänderungen erfordern. Dessen ungeachtet verdienen alle, in positivem Sinne, so unbureaukratisch als möglich und mit dem Willen, in der Richtung der geäusserten Wünsche so weit als möglich zu gehen, geprüft zu werden.

Ich habe soeben auf Probleme der Vergangenheit und solche der Zukunft hingewiesen.

Zu den Problemen der Vergangenheit zählen namentlich jene Fragen, die unsere vom Kriege heimgesuchten Mitbürger betreffen, sei es, dass sie in den fremden Ländern, wo sie niedergelassen waren, wohl bleiben konnten, aber an Leib und Gut gelitten haben, sei es, dass von ihrem Willen unabhängige Ereignisse sie zur Rückkehr in die Schweiz gezwungen haben. Man kann annehmen, dass es 30 oder 40 000 Schweizer gibt, die unter den grausamen Folgen der Feindseligkeiten gelitten haben.

Eine doppelte Aktion zu ihren Gunsten musste unternommen werden, auf der einen Seite im Ausland auf diplomatischem Wege bei den Regierungen der Länder, wo sie ihren Wohnsitz haben oder hatten, auf der andern Seite in der Schweiz selbst.

Im Auslande haben wir in den vergangenen Jahren zahlreiche Schritte unternommen, um eine so befriedigende Lösung der unsere Mitbürger betreffenden Probleme als möglich zu finden. Auf den meisten Gebieten haben diese Demarchen zu positiven Ergebnissen geführt. Ungerechterweise verurteilte Schweizer sind befreit worden; Entschädigungen sind uns überwiesen worden und konnten an die Familien von Schweizern verteilt werden, die ihr Leben in Europa oder in Uebersee verloren haben. Demgegenüber ist die Mehrheit von Kriegsschäden, die Schweizer in vom Kriege heimgesuchten Ländern erlitten haben, nicht wiedergutgemacht worden. Unsere Aktionsmöglichkeiten auf diesem Gebiete sind sehr begrenzt. Alles, was wir versuchen können zu erreichen, ist, dass die Schweizer den Staatsbürgern der betreffenden Länder gleichgestellt werden. Es ist natürlich ausgeschlossen, für sie eine Vorzugsbehandlung zu erlangen. Indessen ist selbst diese Gleichstellung bisher von der Mehrzahl der Regierungen, mit denen wir verhandelt haben, abgelehnt worden. Der Bundesrat wird übrigens Gelegenheit haben, sich bei der Beantwortung einer kürzlich im Nationalrat eingereichten Interpellation über die Gesamtheit des Problems der Kriegsschäden auszusprechen. Im Inland haben, wie Sie wissen, die eidgenössischen Räte - da es eine Verantwortung der Eidgenossenschaft für die von

Schweizern im Ausland erlittenen Schäden nicht gibt - auf Antrag des Bundesrates den Beschluss vom 17. Oktober 1946 gefasst, der zu Gunsten unserer vom Kriege geschädigten Mitbürger - nach den bereits gewährten und verwendeten Krediten - einen neuen Kredit von 75 Millionen Franken eröffnet. Dieser Kredit ist noch nicht aufgebraucht. Er ist offensichtlich ungenügend, um selbst eine teilweise Wiedergutmachung der Kriegsschäden zu erlauben. Sein Ziel ist übrigens nicht, diese Wiedergutmachung zu gewährleisten, sondern unsern im Ausland verbliebenen oder heimgekehrten Mitbürgern zu helfen, die sich in einer besonders schwierigen Lage befinden.

Auf einem andern Gebiet hatten wir wichtige schweizerische Interessen im Auslande zu verteidigen. Ich denke an die Interessen unserer Mitbürger, die von Nationalisierungsmassnahmen oder ähnlichen Massnahmen betroffen und die ihrer Güter enteignet wurden. Es war ausgeschlossen, sich den Nationalisierungsmassnahmen zu widersetzen, da es jedem Staat freisteht, solche nach Gutdunken zu erlassen. Dagegen haben wir, da eine Enteignung ohne Entschädigung dem Völkerrecht widerspricht, verhandelt, um, wenn auch nicht Bezahlung des Gegenwertes dieser Güter, so doch mindestens Entschädigungen zu erhalten, die eine teilweise Wiedergutmachung des von den Betroffenen erlittenen Schadens erlauben. Da diese praktisch nicht individuell vorgehen können, hat sich die Eidgenossenschaft als solche ihrer Interessen angenommen und versucht, so beträchtliche Entschädigungen als möglich zu erhalten. Mit den meisten osteuropäischen Staaten haben wir zur Regelung dieser Fragen Abkommen getroffen: mit Jugoslawien, Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn und vor kurzem mit Rumanien. Zweifellos sind diese Abkommen nicht völlig zufriedenstellend. Sie sind in den Räten, in der Presse und der öffentlichen Meinung Gegenstand gewisser Kritiken gewesen. Wir glauben jedoch richtig gehandelt zu haben, wenn wir diese beunruhigenden Fragen ohne Verzug zu lösen versuchten. Im übrigen haben diese Abkommen, auch wenn sie nicht alle in der vereinbarten Frist Früchte getragen haben, doch erlaubt, eine Totalsumme von 54 Millionen auf Entschädigungen im Globalbetrage von 274 Millionen einzukassieren.

Das Washingtoner Abkommen von 1946, das neben andern Fragen die Liquidation der deutschen Guthaben in der Schweiz vorsieht, hat unter den vom Kriege betroffenen Schweizern grosse Hoffnungen erweckt. Diese Hoffnungen waren nicht unbegründet, bestimmte doch das Abkommen, dass die Hälfte des Liquidationsertrages der deutschen Guthaben unserm Lande überwiesen werde. Ueberdies hatte der Bundesrat die Absicht geäussert, den Räten vorzuschlagen, die erhaltenen Beträge zu Gunsten unserer vom Kriege heimgesuchten Mitbürger zu verwenden. Ohne diese so komplexe Angelegenheit des langen wieder aufzurollen, liegt mir daran, noch einmal hervorzuheben, dass der Zweck des Abkommens im Augenblicke seines Abschlusses nicht darin bestand, der Eidgenossenschaft die Mittel zur Entschädigung der schweizerischen Kriegsopfer zu verschaffen. Die Grunde, die seinerzeit dieses Abkommen gerechtfertigt haben, waren ganz anderer Natur. Sie sind in der Botschaft des Bundesrates an die eidgenössischen Räte vom 14. Juni 1946 dargelegt worden. Von den interessierten Kreisen ist ein Abschnitt dieses Dokumentes wiederholt angerufen worden, nämlich jener, worin der Bundesrat auf die Verwendung des der Schweiz zu Gunsten unserer vom Kriege

betroffenen Mitbürger zukommenden Teils anspielt. Der Bundesrat kann jedoch den Räten solange keine Vorschläge unterbreiten, als das Schicksal des Abkommens von 1946 ungewiss ist und als man nicht weiss, zuf welche Weise, in welcher Form und nach welchen Gegebenheiten es schliesslich durchgeführt werden kann. Wir begreifen und wir bedauern, dass die Durchführung dieses Abkommens Schwierigkeiten geboten hat, deren Prüfung und Diskussion Jahre gedauert haben. Diese unbefriedigende Entwicklung darf jedoch nicht zu sehr überraschen, handelte es sich doch darum, Probleme ganz ungewöhnlicher Art zu lösen. Ueberdies fanden die Besprechungen, an welchen eine Lösung gefunden werden sollte, nicht nur mit einer einzigen Regierung statt, sondern mit den drei Regierungen, die im Jahre 1946 in Washington verhandelt und ihrerseits noch andere Staaten vertreten hatten.

Wie Sie wissen, ist vor relativ kurzer Zeit, im vergangenen Jahr, eine Einigung erfolgt über eine der wichtigsten zu lösenden Fragen, jene des schweizerisch-deutschen Wechselkurses. In diesem Zusammenhang haben die Sequesterkonflikte besondere Schwierigkeiten geboten. Unsere Unterhändler haben nicht nur unseren Rechtsstandpunkt, sondern auch die Interessen des Pools mit Erfolg verteidigt. Dank ihren Bemühungen sind diesem durch Abkommen, die mit den interessierten Ländern getroffen wurden, ansehnliche Beträge überwiesen worden. Unabhängig von der grundsätzlichen Frage hatten wir ein materielles Interesse wahrzunehmen; denn je mehr der Betrag dieses Pools, d.h. des zu verteilenden Globalbetrages, ansteigt, um so mehr wird auch der den schweizerischen Kriegsopfern zukommende Teil anwachsen.

Unentschieden sind heute vor allem noch das Vorgehen und die Modalitäten, nach welchen den deutschen Eigentümern der Gegenwert ihrer Guthaben wird ausbezahlt werden können. Gemäss dem Abkommen von 1946 und entsprechend unsern eigenen Auffassungen über die Tragweite des Abkommens müssen wir die Gewissheit haben, dass jene diesen Gegenwert erhalten. Im vergangenen Frühjahr war es möglich, nach langwierigen Verhandlungen in diesem Punkte zu einer Uebereinkunft zwischen der Schweiz und den Alliierten zu gelangen. Diese Uebereinkunft bringt keine ideale Lösung, erscheint aber vertretbar. Um der Regierung der deutschen Bundesrepublik die Zusammenarbeit zu erleichtern, waren die Alliierten und wir selbst bereit, gewisse Opfer in der Form von Devisenüberweisungen zu übernehmen, was indessen die Erträgnisse des Pools proportionell vermindert hätte. Die deutschen Behörden haben diesen Plan nicht angenommen. Dadurch ist für die Alliierten wie für uns eine neue Lage entstanden, die namentlich eine Wiedererwägung der Frage erheischt, ob sich die in Aussicht genommenen Opfer noch rechtfertigen. Zu der allfälligen Absicht der Alliierten, der deutschen Regierung die Durchführung der getroffenen Uebereinkunft in der ursprünglichen oder in einer abgeänderten Form aufzuzwingen, haben wir nicht Stellung zu nehmen.

In der Presse sind Pläne veröffentlich worden, wonach wir uns auf irgendeine Weise durch eine Zahlung vom Washingtoner Abkommen befreien sollten. Bisher sind uns solche Pläne offiziell nicht unterbreitet worden. Sollte es der Fall sein, würden wir sie einer sehr genauen Prüfung unterziehen. Auf den ersten Blick scheinen die Schwierigkeiten der technischen Durchführung solcher Pläne ziemlich gross. Zudem müsste, angesichts der juristischen und materiellen

Konsequenzen einer Durchführung des Abkommens von 1946 nach neuen Gegebenheiten, die Bundesversammlung konsultiert werden, in deren Zuständigkeit ein Entscheid fiele, nachdem sie das Washingtoner Abkommen im Jahre 1946 genehmigt hat.

Um ganz genau zu sein, erinnere ich daran, dass die im Einvernehmen mit den Alliierten allfällig zu fassenden Entscheide sich nur auf solche Güter beziehen könnten, die in Westdeutschland niedergelassenen Eigentümern gehören.

Wie dem immer sei, scheint es, dass wir in einer, wie ich hoffe, nahen Zukunft endlich über die Möglichkeiten der Durchführung des Abkommens von 1946 und über die Aussichten, die sich gegebenenfalls für die schweizerischen Kriegsopfer ergeben könnten, im klaren sein werden. Gewisse von der Expertenkommission gemachte Vorschläge - wonach die Zurverfügungstellung des Ertrags der Liquidation der deutschen Guthaben in Aussicht genommen wird - müssen übrigens für sich selbst geprüft werden, und ihre Prüfung könnte nicht von der Durchführung des Washingtoner Abkommens abhängen.

Unter den Problemen der Zukunft gibt es - neben besonderen Fragen, wie Militärtaxe, Staatsangehörigkeit der verheirateten Frau, Alterversicherung - ein Problem, das Hauptgegenstand Eurer Beratungen in diesem Jahre war, nämlich jenes der Erhaltung und Verjüngung der Schweizerkolonien im Ausland. Ihr habt dieses Thema gestern vormittag des langen behandelt. Es hat mannigfaltige Aspekte. Um sich seiner Dringlichkeit und seines Ernstes bewusst zu werden, genügt die Feststellung, dass im Jahre 1930 340 000 Schweizer im Ausland lebten, dass es im Jahre 1940 noch 270 000 waren und dass die Zahl Ende 1949 ohne Doppelbürger nur mehr 204 000 betrug.

Auf diesem Gebiete - mehr oder doch ebensosehr wie auf vielen andern Gebieten - wird man sich des Rückschlages, den die internationalen Beziehungen erlitten haben, bewusst. Bekanntlich sind die Grenzen gewisser Länder für Ausländer aus politischen Gründen praktisch geschlossen. Die Mehrzahl der Schweizer, die dort niedergelassen waren, haben ihre Wohnsitze, oft unter Zurücklassung ihrer Güter, verlassen müssen. In andern Ländern erfordern demographische und soziale Ueberlegungen den Schutz der Staatsangehörigen. Es steht uns nicht zu, ihnen wegen einschränkender Massnahmen zu zürnen, die sie zu erlassen sich veranlasst sahen, zumal wir selbst unsere Grenzen für Ausländer, die hier eine Tätigkeit ausüben wollen, nicht mehr weit geöffnet halten können. So sind gewisse Kolonien verschwunden oder von der Ueberalterung bedroht. Immerhin gibt es noch Länder in Uebersee, die Einwanderer willkommen heissen. Ihre Bevölkerung ist, verglichen mit ihrer Bodenfläche, ihren natürlichen Reichtümern und ihren wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten, gering. In ziemlich ausgedehnten Gegenden anderer Kontinente gibt es immer noch Niederlassungsmöglichkeiten für Schweizer. Dies ist aber eigentlich, wenn nicht ein anderes, so doch mindestens ein etwas anders geartetes Problem, das weniger unsere bestehenden Kolonien interessiert als jene unserer Mitbürger, die auszuwandern und ihr Glück ausserhalb unseres Landes zu versuchen gedenken. Das Problem der Verjüngung der Kolonien schliesslich stellt sich aus Gründen, die von unserm Willen und unserer Tätigkeit unabhängig sind. Deshalb ist es so schwer, dafür eine Lösung zu finden und Abhilfe zu schaffen. Das

will freilich nicht heissen, die Frage verdiene nicht unsere Aufmerksamkeit, und ich glaube, dass das Ergebnis der gestrigen Diskussionen uns Klarheit verschaffen und den Behörden erlauben wird, im Rahmen des Möglichen – eines ziemlich begrenzten Möglichen – dazu beizutragen, gegen eine beunruhigende Entwicklung anzukämpfen. Im übrigen wird man sich vor künstlichen Lösungen, vor solchen, die den Realitäten nicht Rechnung tragen, hüten müssen. Um positive Ergebnisse zu erlangen, müssen wir auf unsere Kolonien selbst, auf die Schweizer, die das Leben im Ausland bereits erfahren haben, zählen können.

Wir lieben es, auf unser Land die Formel "Einheit in der Vielfalt" anzuwenden. Diese Vielfalt, die aus der Schweiz das macht, was sie ist, finden wir in unsern Kolonien wieder. Entsprechend den Ländern und den Gegenden sind sie vorwiegend städtisch oder vorwiegend ländlich, leben mehrheitlich vom Handel oder von der Industrie oder von der Landwirtschaft. Den einen war das Schicksal günstiger, den andern weniger günstig gesinnt. Nicht überall sind die Mentalität und die Aspirationen ihrer Mitglieder dieselben. Ganz natürlich werden sie vom Milieu, wo sie leben, beeinflusst. Ein Band aber muss alle untereinander verbinden, nicht nur während der paar Stunden, da sich ihre Vertreter in der Schweiz zusammenfinden, sondern dauernd. Dieses Band besteht in der Anhänglichkeit an das gemeinsame Vaterland, an die Grundsätze, dank denen es trotz seiner Kleinheit stark, frei und unabhängig zu werden und zu bleiben verstand. Eines dieser wesentlichen Prinzipien ist die Solidarität, d.h. das Gefühl, dass über den legitimsten Einzel- und Sonderinteressen ein allgemeines Interesse steht, das unter allen Umständen jenen vorangehen muss und für alle und jeden Pflichten schafft. Die Schweizer im Ausland wissen es. Aber sie beschränken sich nicht darauf, es zu wissen, so wie man eine abstrakte Sache kennt. Wenn nötig, zögern sie nicht, daraus, selbst ohne dazu aufgefordert zu werden, die materiellen Konsequenzen zu ziehen. Und in dieser Hinsicht ist nichts rührender gewesen als die spontane Reaktion unserer Kolonien, die einen grosszügigen Beitrag zu der im letzten Winter zu Gunsten der von den Lawinen so grausam heimgesuchten Bergbevölkerung organisierten Hilfe leisteten. Dies war, liebe Auslandschweizer, eine Geste, für die wir Euch zutiefst dankbar sind. Solange Ihr von Gefühlen erfüllt seid, denen eine solche Geste entspringt, wissen wir, dass die Grenzen unseres Landes nicht an seinen Marksteinen verlaufen, sondern dass es jenseits derselben noch eine unsichtbare und lebendige Schweiz gibt, auf welche wir in guten und schlechten Tagen zählen können wie auf uns selbst.